

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 23. Neuenbürg, Mittwoch den 21. März 1855.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. — Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 fl. Für Neuenbürg und nächste Umgebung abonirt man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 kr.

Amtliches.

Revier Viebenzell.

Holz-Verkauf auf dem Stock.

Am 26. d. M. werden im Staatswald Allmand bei Unterhaugstett 425 Forchenstämme in 5 Loose eingetheilt, und im Staatswald Hinterfollbach bei Zainen 140 Forchenstämme, ebenfalls in 5 Loose eingetheilt, versteigert werden. Die Liebhaber hiezu wollen sich Vormittags 10 Uhr beim Rathhause in Unterhaugstett und Nachmittags 3 Uhr beim sogenannten Bettelstock bei Zainen versammeln. Das Holz ist bereits ausgezeichnet und nummerirt und wird auf Verlangen durch das betreffende Forstpersonal vorgezeigt werden.

Neuenbürg, den 17. März 1855.

K. Forstamt.
Lang.

Ofen- und Waffen-Verkauf.

Am Samstag den 24. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr,
werden im Hofe des Oberamteigebäudes ein Kastenofen mit irdenem Aufsatz, sowie ein Stockdegen und zwei Schießgewehre verkauft.

Neuenbürg, den 20. März 1855.

K. Kameralamt.
Blessing.

Feldrennach.

Gläubiger-Aufruf.

Bei Ludwig Egger, Schneider,
Andreas Fauth, Weber und
Ludwig Kern, Schlosser,

von Feldrennach, sind Güterkaufschillings-Verweisungen zu fertigen, daher deren Gläubiger hiemit aufgefordert werden, ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel hiefür binnen 8 Tagen

entweder bei dem Schultheissenamt Feldrennach oder bei dem Unterzeichneten anzumelden, widrigenfalls sie die ihnen durch die Unterlassung dieser Anmeldung etwa entstehenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Neuenbürg, den 15. März 1855.

Gerichtsnotar
Zwifler.

Steinlieferungs-Accord.

Höherer Weisung zu Folge wird über die Lieferung des Straßenunterhaltungs-Materiales für die Calmbach-Pforzbeimer Straße, Markung Gräfenhausen und Birkenfeld ein wiederholter Accordsversuch vorgenommen, wozu die Accordsliebhaber auf nächstkommenden

Freitag den 23. l. M.,

Mittags 3 Uhr,

auf's Rathhaus nach Gräfenhausen eingeladen werden.

Calw, den 19. März 1855.

K. Straßenbau-Inspektion.
Feldweg.

Steinzerkleinerungs-Accord.

Nächsten Freitag den 23. l. M., Mittags um 4 Uhr, wird auf dem Rathhaus in Gräfenhausen das Zerklleinern von ca. 200 Koflasten Kalksteinen zur Ausbesserung der Calmbach-Pforzbeimer Straße, Markung Gräfenhausen, veraccordirt, wozu die Accordsliebhaber eingeladen werden.

Calw, den 19. März 1855.

K. Straßenbau-Inspektion.
Feldweg.

Neuenbürg.

Garten- u. Verkauf.

Das den Kindern des + J. Michael Bürenstein gehörige Grundstück:

$\frac{7}{8}$ M. 0,0 R. Baumacker mit 2,4 R. Mauer,

$\frac{1}{8}$ M. 5,1 R. Gemüsgarten, worauf ein Gartenhaus steht,

der Rauenacker genannt, wird am

Samstag den 24. d. M.,

Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhaus in einem oder zwei Theilen versteigert.

Den 20. März 1855.

Waifengericht.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Einige noch ganz gute Röcke, Hosen und Westen hat billig zu verkaufen

Bosch, Schneidermeister.

Subscriptions-Einladung auf die Familienstube, eine illustrierte Monatschrift für Eltern und Kinder,

unter Mitwirkung von

Dekan Freiboser, Hofrath Klumpp, Stadtpfarrer Albert Knapp, Dr. G. H. v. Schubert, Ottilie Wildermuth, Louise Pichler, Caspari, Grube, Pfarrer B. A. Jäger u. Anderen
herausgegeben von

Paul Pressel, Vorstand der höhern Töchter Schule in Reutlingen.

Monatlich erscheint ein Heft von 2 Bogen groß Octav zu 32 Seiten mit circa 8 feinen Holzschnitten in farbigem Umschlag, und stellen wir den Preis, um die Anschaffung derselben jeder Familie möglich zu machen, auf nur 6 Kreuzer per Heft.

Jeder Abonnent macht sich zu der Abnahme von 12 Heften oder eines Jahrgangs verbindlich.

Alle Freunde dieses Unternehmens sind um freundliche Empfehlung und Verbreitung angelegentlich gebeten.
Reutlingen, im Dezember 1854.

Die Verlagsbuchhandlung **Rupp und Baur**.

Inhalt des Januar-Hefes:

Sprüche der Weisheit. — Aus dem Kapitel des vierten Gebots. — Mutterliede, Gedicht. — Wie man nicht auswendig lernen soll. — Geschichten der Bibel von Kindern. — Gebetserhörng. — Wenn Einer eine Reise thut, so kann er was erzählen. — Paradiesvogel, russ. Legende. — Königin Bertha. — Der reiche Mann von Köln, Gedicht. — Die Spinne. — Das Schlittschuhlaufen. — Die Jugend in Sparta. — Rathsel.

Wir sind in den Stand gesetzt, Bestellungen auf die „Familienstube“, wozu wir höflich empfehlen, anzunehmen und auszuführen. Wir bitten, gef. Bestellungen bei uns bald eingehen zu lassen. Die erste Lieferung des Jahrgangs 1855 kann zur Einsicht mitgetheilt werden.

Neuenbürg, März 1855.

W e e h'sche Buchdruckerei.

Neuenbürg.

Frische Stockfische

sind zu haben bei

Carl Luz.

Neuenbürg.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich zur Uebernahme von Leinwand, Faden und Garn für die allgemein als vorzüglich anerkannte

Blaubeurer Bleiche.

Der Bleich- und Mangerlohn ist 3 fr. pr. Elle von glatter, flächener und hänsener Leinwand und von gemodelter Waare bis zur Breite von 6 Viertel ohne weitere Unkosten, indem der Transport hin und her frei ist.

Carl Luz.

W i l d b a d.

Frisch gewässerte Stockfische,

sowie

holl. Häringe, pur. Milchner,
bei

Theodor Klunzinger.

Neuenbürg.

Wohnung zu vermieten.

Mein oberes Logis, für eine mittlere Familie passend, habe ich auf nächst Georgi um billigen Preis zu vermieten.

Louise Reuther, Maurers Wtw.

Landwirthschaftliches.

Bermehrung des Düngers durch Compostbereitung.

Die größte Kunst des Landwirths besteht darin, möglichst vielen Dünger zu ge-

winnen; um mit demselben seine Aecker verbessern, tiefer pflügen und einträglichere Gewächse bauen zu können. Wie diese Vermehrung des Düngers durch zweckmäßigen Einbau des Ackerfelds, stärkeren Futterbau und Vermehrung des Viehstandes bewirkt werden sollte, kann ich vielleicht ein ander Mal zeigen. Heute will ich von dem leichteren Theil jener einträglichen Kunst reden, nämlich von der Compostbereitung. Compost, oder Menge-Dünger nennt man denjenigen Dünger, der aus allerlei Abfällen, wie sie im Haus oder Scheuer sich ergeben, zubereitet wird.

Es eignet sich hierzu vorzüglich das Kehrlicht aus den Scheuern, Heuböden und aus den Wohnhäusern, Schutt vom Bauwesen, ausgelagte Asche aus den Waschküchen, Abfälle aus dem Holzstall, Morast aus dem Hof und der Straße, dessen Wegräumung nicht bloß dem Haus und Hof ein reinlicheres Ansehen gibt, sondern auch dem Eigenthümer auf Acker und Wiese Gewinn bringt; es taugt ferner dazu Unkraut aller Art, soweit es das Vieh nicht frisst, Kartoffelkraut, überhaupt alles was fault und sonst keine passendere Verwendung finden kann. Dabei ist es nothwendig, daß man diejenigen Abfälle, die sich leicht erbizzen wie z. B. die aus den Scheuern und Heuböden nicht zu dick auf den Haufen lege, sondern immer wieder Straßenmerast u. dgl. dazwischen durchschichte.

Vor den Brunnen, wo das Vieh getränkt wird, sammelt sich auch eine gute Masse; oft führt man deshalb Erde dahin, oder etwas Anderes z. B. Sägmehl, wodurch dieser Dünger aufgesammelt wird.

Bei der Anlage von Composthäufen hat man gleich dafür zu sorgen, daß diejenigen Ab-

fälle, die Unkrautsamen enthalten, wie das Rehrich aus den Scheuern, Unkraut aus Gärten u. s. w. besonders gehalten werden, damit man den daraus entstehenden Dünger auf die Wiesen verwenden kann, wo das Unkraut nicht schadet. Auf den Acker würde eine solche Düngung natürlich nicht passen. Danach muß man namentlich die Dienstboten genau unterrichten, nöthigenfalls die Sache selbst besorgen, daß es keine Verwechslungen gibt und nachher der Acker durch solche Nachlässigkeit verunkrautet.

Die oben aufgezählten Abfälle kann man nun wohl für sich allein verfaulen lassen, und hat dazu nichts weiter zu thun, als die Haufen alle 4—8 Monate einmal umzustecken oder umzusezen, wobei man das was seither oben und außen gewesen ist, nach unten und nach innen setzt, und die gröbereren noch weniger verwesten Theile etwas zerkleinert. Nach zweimaligem Umstecken wird der Compost fertig seyn und zur Düngung benützt werden können.

Vielfach gibt es aber auch Gelegenheit, dem Composthaufen gute Erde zuzusezen und dadurch die düngende Kraft zu vermehren. Als eine solche Erde ist besonders der Mergel zu nennen, oder Kalkstaub von Straßen. Diese Erde ist besonders wirksam auf Felder mit Sandboden. — Dann gibt es da und dort alte entbehrliche Raine, welche nichts eintragen und den Mäusen zur Herberge dienen, von diesen kann man Rasen abschälen und oft auch noch gute Erde gewinnen, womit man den Composthaufen vergrößert. Es muß aber die Erde nahe beim Composthaufen zu haben seyn, und ebenso der Composthaufen nahe bei der Wiese oder dem Acker angelegt werden, für den er bestimmt ist; damit man nicht zu viel unnöthige Mühe habe mit dem Hin- und Herfahren. Auf entlegenen Wiesen kann man mit dem Abrechstroh und mit entbehrlichen Rasen einen solchen Composthaufen anlegen und erspart dann manche Fuhr.

Diejenigen Composthäufen, die in der Nähe der Stallungen angelegt werden, können von Zeit zu Zeit mit Gülle*) oder mit Abtrittdünger überschüttet werden; dieß geschieht namentlich zu der Zeit, wo man sonst in Feld und Garten keinen Platz hat, um diese Düngerarten geschickt zu verwenden. Auch Hühner- und Taubenmist bringt man lieber unter die Composthäufen, als daß man diese für unsere Gewächse so sehr guten Düngerstoffe auf der Bühne oder sonst wo $\frac{1}{2}$ Jahr oder noch länger liegen läßt. Im Composthaufen geht nichts davon verloren, das was sonst in die Luft geht und sich durch den unangenehmen Geruch zu erkennen gibt, wird im Composthaufen vollständig von der umgebenden Erde aufgenommen und wird auf diese Weise zur Nahrung für die Pflanzen des eigenen Ackers aufgespart; deshalb muß man

*) Die Gülle soll ja auch jeder Landwirth, dem etwas am Dünger liegt, und der seine Aecker verbessern will, sorgfältig sammeln und verwenden.

dafür sorgen, daß diese Beigaben sogleich mit Erde bedeckt werden, wenn sie auf den Haufen kommen und nicht in zu dicken Schichten aufgetragen werden, daß sich dieselben erhitzen könnten.

Stalldünger in den Compost zu thun ist nicht vortheilhaft, weil derselbe sonst zu lang unbenützt bleibt und weil der Bauer nicht nothwendig hat einen Theil seines im Futter, Stroh und Dünger stekenden Capitals länger als nöthig ist, nutzlos liegen zu lassen.

E. Fischbach.

Kronik.

Deutschland.

Württemberg.

Seine königliche Majestät haben übertragen:

das Rektoramt der Landesuniversität für das Studienjahr 1855—56 dem Professor Dr. Fein von der juristischen Fakultät,

die Professorstelle an dem evangelischen Seminar in Urach dem Professor Zimmer an der 6. Kl. des Gymnasiums in Stuttgart,

die Lehrstelle an der zweiten Klasse der lateinischen Schule in Reutlingen dem Lehrer der 1. Kl. daselbst, Präceptor Bames,

die Pfarrei Hirschau, Def. Calw, dem Pfarrer Bozenhardt in Reinerzau, Def. Freudenstadt,

die Kanzleiaffistentenstelle bei dem evang. Konsistorium dem Oberamtsaktuar Schelling von Marbach,

die Arbeitshausverwalterstelle in Ludwigsburg dem Verwalter des Zuchtpolizeihauses in Hall, Justizassessor Beckstein, unter Verleihung des Titels und Rangs eines Oberjustiz-Assessors.

Erledigt:

die Schuldienste zu Dapsen, Def. Münsingen und Zumbach, Def. Welzheim.

Tübingen, 13—14. März. Vor den Schranken des Schwurgerichts standen der Holzhändler Beckle von Moosbronn, Zimmermeister Johann Georg Müller von Rothenol und Adam Sieb von Bernbach, ersterer wegen gewerbmäßigen Betrugs und Urkundensälschung, die zwei letzteren wegen Privaturkundensälschung. Ersterer wurde wegen in Gemeinschaft mit dem entflohenen Revierförster Puhl in Herrenalb gegen den Staat verübten Betrugs im Betrag von mehr als 500 fl. schuldig gesprochen und zu einer Arbeitshausstrafe von 2 Jahren 6 Monaten, nebst Tragung der Kosten des öffentlichen Verfahrens und $\frac{12}{20}$ der Kosten der Voruntersuchung, verurtheilt. Die beiden letzteren wurden freigesprochen. (St.-Anz.)

Die kaiserlich französische Regierung hat unterm 15. Jan. d. J. die Anordnung getroffen, daß Auswanderer, welche durch Frankreich reisen wollen, nur dann an der Grenze zugelassen werden, wenn sie neben einem Passe entweder

mit einem ihre Beförderung an ihren Bestimmungsort sichernden Ueberfahrtsvertrag, oder wenn sie die französische Grenze zu Land betreten, der Erwachsene mit je 200 Franken, Kinder von 6—15 Jahren aber mit 80 Franken, bei Betretung der französischen Grenze von der Seeseite aber der Erwachsene mit 150 Franken und Kinder von 6—15 Jahren mit 60 Franken in baarem Geld versehen sind. Außerdem hat die Kaiserl. französische Regierung die für die Bistung der Pässe durch die Kaiserl. französische Gesandtschaft dahier erhobene Gebühr für die Pässe von Auswanderern aufgehoben.

A u s l a n d.
Frankreich.

Marseille, 14. März. Aus dem Lager vor Sebastopol vom 3. d. wird berichtet, daß die Russen das nördliche Thal vor der Stadt, in der Richtung von Infermann, in furchtbarer Weise besetzten. (F. J.)

R u s s l a n d.

Nach Berichten aus Odeffa befinden sich die beiden Großfürsten Michael und Nikolaus bereits auf der Rückreise aus der Krim nach Petersburg. Gleichzeitig mit den Großfürsten hat auch Fürst Menzikoff die Krim verlassen.

Miszellen.

Friedrich der Große und sein Justizminister.

(Schluß.)

Wahrscheinlich in die Feder diktiert, erfolgte hierauf nichts weiter als: „Mein lieber Justizminister von Münchhausen! Er ist ein sehr rechtschaffener Mann, aber ein recht grober Esel!“

Und hiermit war die Hauptsache beendet, aber ein äußerst interessantes, schönes Nachspiel schloß sich hinterher an.

Münchhausen erkannte nämlich in der lakonischen Aeußerung seines Souverains sowohl die Stärke des Geistes, welche den Sieg des Gesetzes über den Eigensinn zu erringen vermocht hatte, als auch in den Schlußworten, daß dieser Sieg ohne Anstrengung nicht

gewonnen seyn konnte, und sprach seinen Dank gerührt darüber aus, wie er nicht anders habe erwarten können, als daß das große Herz seines Königs sich der Gerechtigkeit zuwenden müsse u. s. w. Dabei erlaubte er sich indessen noch folgenden eigenthümlichen Schlußsatz: „Er erdreiste sich aber, Se. Majestät darauf aufmerksam zu machen, daß der Conciptent des königlichen Erlasses sich gegen den ersten Diener der Krone sehr unziemlicher Ausdrücke bedient habe und lebe der Ueberzeugung, Se. Majestät werde demselben das Unfugliche darin alles Ernstes verweisen.“

Zahr und Tag vergingen; Münchhausen wurde weder an den Hof noch an die Tafel des Monarchen eingeladen. Seine Ministerkollegen mußten ihn für gänzlich vergessen, wenn nicht geradezu in Ungnade gefallen erachten, indessen er selbst, unbefümmert und nicht weiter gekört, seinem wichtigen Berufe nachging, als er unvermuthet zu einer Ministerkonferenz nach Charlottenburg beschieden war. Der König besprach sich gewöhnlich, und so auch diesmal, in einem Parterrezimmer des Schlosses mit den Vorkänden der verschiedenen Ministerien, die ihn alsdann in einem Kreise umstanden, und es war seine Gewohnheit, die Unterredung in der Reihe von Einem zum Andern übergeben zu lassen. Zufällig hatte Münchhausen seinen Platz in einer Vertiefung der Fensternische gefunden. Der König richtete seine Fragen und Aeußerungen auf die leutseligste Weise an die übrigen Minister, warf aber, als er sich Münchhausen näherte, ihm einen jener durchbohrenden Blicke zu, wodurch er in Momenten des Unwillens die vernichtende Gewalt seines Auges so oft während seiner 46jährigen Regierung zu bethätigen Gelegenheit hatte, und gieng, ohne ihn eines Wortes zu würdigen, an ihm vorüber. Münchhausen ertrug diesen Blick mit fester und stoischer Haltung und sein Zug im Ausdrucke des Gesichtes verrieth eine veränderte Regung des Gemüths. Der König wiederholte demnächst die Runde und wurde immer milder und freundlicher, je mehr er zum zweiten Male sich Münchhausen näherte.

Als er ihm gegenüberstand, legte er ihm vertraulich mit den Worten die Hand auf die Schulter: „Na, lieber Münchhausen, ich habe es meinem Secretair gesagt!“

Die naive Form dieser Abbitte, bei völliger Schonung der fürstlichen Würde des Souverains dem Beamten und Unterthanen gegenüber, und die öffentliche Anerkennung vor den Collegen des zwar schroffen, aber höchst verehrungswürdigen Mannes trägt doch gewiß einen wahrhaft königlichen Charakter in ihrem Gepräge!

Neuenbürg. Ergebniß des Fruchtmarkts am 17. März 1855.

Getreide- Gattungen.	Vori- ger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr Schfl.	Ge- sammt- Betrag Schfl.	Heutig. Ver- kauf. Schfl.	Im Rest geblieb Schfl.	Höchster Durchschnitts- Preis.		Wahrer Mittelpreis.		Niederster Durchschnitts- Preis.		Verkaufs- Summe.	
						fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen	4	51	55	49	6	23	34	23	14	22	51	1138	18
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	4	51	55	49	6							1138	18

In Vergleichung gegen die Schranne am 10. März ist der Mittelpreis des Kernens niedriger um 33 kr.

Brodtage vom 11. März 1855 an:

4 Pfund weißes Kernbrod 20 kr. 1 Kreuzerweck muß wägen 4³/₈ Loth.

Fleischtage seit 11. Dezember 1854:

Ochsenfleisch	11 fr.	Lammfleisch	9 fr.
Rindfleisch	10 fr.	Schweinefleisch unabgezogen	13 fr.
Kuhfleisch	10 fr.	abgezogen	12 fr.
Kalbfleisch	8 fr.	Stadt-Schuldheissenamt. Besingert.	

Redaktion, Druck und Verlag der Meißner Buchdruckerei in Neuenbürg.

